

GEGEN DIE AUSBEUTUNG DER GENERATION PRAKTIKUM



WWW.JUSOS-HAMBURG.DE

Antrag des Landesvorstandes der Jusos Hamburg.

Beschlossen durch den Landesvorstand der Jusos Hamburg am 06. April 2006.

Praktika sollen dazu dienen, Personen im Rahmen ihrer Aus- oder Weiterbildung Einblicke in die Arbeitswelt zu verschaffen und sie auf diese Weise über Berufe zu informieren oder für Berufe weiter zu qualifizieren.

Diese Ziele werden immer häufiger verfehlt. PraktikantInnen, deren Tätigkeiten nicht oder nur gering vergütet werden, werden als billige Arbeitskräfte missbraucht und ausgebeutet, während sie selbst keine wesentlichen neuen Erfahrungen mehr sammeln können. Dabei besteht jedenfalls in bestimmten Wirtschaftszweigen ein faktischer Zwang, solche Praktika sogar nach einem Studienabschluss abzuleisten: Zum einen, da dies von Unternehmen erwartet wird, zum andern, da ohne solche Beschäftigung eine „Lücke im Lebenslauf“ entstehen würde, die später Unternehmen von einer Einstellung des arbeitslos Gewesenen abschrecken könnten.

Ferner werden PraktikantInnen teilweise mit einer tatsächlich nicht bestehenden Aussicht auf Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis geködert. Es wird sogar die vorherige Ableistung eines Praktikums zur Bedingung für die spätere Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gemacht. Diese Probleme stellen sich für alle PraktikantInnen gleichermaßen und verursachen eine Reihe dramatischer Folgen:

(Sozialversicherungspflichtige) Arbeitsplätze werden durch Praktikumsstellen ersetzt. Das belastet nicht nur den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen, sondern ist auch ein kalter Raub von ArbeitnehmerInnenrechten.

Die PraktikantInnen müssen ihren Lebensunterhalt aus einer anderen Quelle als Lohn finanzieren. Sie geraten dadurch in zusätzliche Abhängigkeiten: Entweder müssen sie sich von ihren Eltern unterstützen lassen oder sind gezwungen neben einem (Vollzeit-) Praktikum noch einer weiteren Erwerbstätigkeit („Jobben“) nachzugehen oder finanzieren sich durch Verschuldung in Form von Krediten. Insgesamt ergibt sich eine unbeständige Lebenssituation, die auch das soziale Gefüge gefährdet.

Soweit Eltern PraktikantInnen unterstützen müssen und selbst keine Transferleistungen (Kindergeld, Kinderfreibetrag, etc.) mehr beziehen, kommen die elterlichen Leistungen nur den Unternehmen zugute, denen die PraktikantInnen ihre Arbeitskraft kostenlos zur Verfügung stellen. Die Eltern subventionieren somit faktisch die Unternehmen.



Alle Wege zur Lösung dieser Probleme müssen dabei ansetzen, den unangemessenen Einsatz von PraktikantInnen einzudämmen.

Ein generelles Verbot unbezahlter Praktika würde auch legitime Formen erfassen, in denen wirklich ein Ausbildungszweck besteht. Diese „Ausbildungspraktika“ müssen daher in geeigneter Weise von den reinen „Ausbeutungs- und Ausnutzungspraktika“ abgegrenzt werden.

Dabei sind die Übergänge sicher fließend, denn irgendwelche Erfahrung - und sei es die der Routine - wird ein/e PraktikantIn immer gewinnen. Gerade bei höher qualifizierten Tätigkeiten fällt diese Abgrenzung schwer.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits für das geltende Recht entschieden, dass die bloße Bezeichnung einer Beschäftigung als „Praktikum“ nicht genügt, um einen Vergütungsanspruch auszuschließen. Diese Rechtsprechungslinie sollte aber in einem Gesetz festgeschrieben werden, um sie erstens deutlich zu bekräftigen, zweitens normativ abzusichern und drittens durch klare Kriterien zu konkretisieren.

Solche Kriterien könnten sein:

- Dass ein Praktikum nach Abschluss eines Ausbildungsganges – insbesondere nach einem Hochschulabschluss – stattfindet, spricht gegen seinen Ausbildungszweck.
- Eine Dauer von unter zwei Monaten spricht in der Regel für, eine Dauer von über sechs Monaten gegen den Ausbildungszweck des Praktikums.
- Eine konkrete Ausgestaltung der Ausbildung – Festlegung von Ausbildungsinhalten, Bestimmung eines/r (auch tatsächlich vorhandenen) Betreuers/Betreuerin – spricht für den Ausbildungszweck.

Auf dieser Grundlage ist eine gesetzliche Regelung möglich, die das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses mit Vergütungsanspruch vermutet, für den Fall, dass der Ausbildungscharakter des Praktikumsverhältnisses anhand der aufgeführten Kriterien nicht nachgewiesen werden kann.

Dies hätte zur Folge, dass, wenn die Kriterien nicht eingehalten werden, regelmäßig ein unbefristetes echtes Arbeitsverhältnis zum branchenüblichen Lohn zu Stande kommt.

In jedem Fall müssen PraktikantInnen besser über ihre bereits bestehenden Rechte, wie z. B. das Recht auf ein Arbeitszeugnis, informiert werden. Dies sollte nicht nur BeraterInnen in Schulen, Universitäten und Arbeitsagenturen überlassen werden, sondern auch die „Arbeitgeber“ selbst sollten ihre jeweiligen PraktikantInnen über die ihnen zustehenden Rechte aufklären. Das Engagement der Gewerkschaften für die PraktikantInnen ist zu unterstützen. Gleichwohl sollten die Gewerkschaften nicht nur an der Aufklärungsarbeit beteiligt sein, sondern auch aktiv für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eintreten. Die Gewerkschaften könnten etwa für die Einbeziehung von PraktikantInnen in Tarifverträge streiten, denn die Solidarität der ArbeitnehmerInnen untereinander ist hier in besonderem Maße gefordert.



Die Jusos Hamburg fordern aus diesen Gründen,

1. dass der Deutsche Bundestag
 - a. einen Vergütungsanspruch bei illegitimer Beschäftigung als „Praktikant“, die durch abgrenzbare Kriterien festzustellen ist, festschreibt
 - b. eine Pflicht der Praktikumsgeber festschreibt, PraktikantInnen über ihre Rechte aufzuklären und diese Pflicht mit einem Bußgeldtatbestand bewehrt
 - c. das Verbot festschreibt, für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses eine zunächst unentgeltliche Arbeitsleistung als Bedingung zu verlangen
2. dass der Bundesvorstand der Jusos diesen Antrag beim Bundesparteitag der SPD zum Beschluss einreicht und
3. dass die SPD, ihre Abgeordneten, der Deutsche Bundestag, die Landesparlamente, sowie alle Behörden PraktikantInnen nur entsprechend dem DGB-Leitfaden für ein faires Praktikum beschäftigen.